Gebührenordnung (GBO)

Spielbetriebskommission Ost

Änderung Saison 2026/2027	Weißenfels	10.08.2026
Änderung Saison 2025/2026	Weißenfels	05.06.2025
Änderung Saison 2023/2024	Weißenfels	01.06.2023
Änderung Saison 2022/2023	Weißenfels	07.07.2022
Änderung Saison 2021/2022	Dresden	01.07.2021
Änderung Saison 2020/2021	Zahna-Elster	16.06.2020
Änderung Saison 2019/2020	Zahna-Elster	01.07.2019
Änderung Saison 2018/2019	Zahna-Elster	01.07.2018
Änderung Saison 2017/2018	Zahna-Elster	01.07.2017
Änderung Saison 2016/2017	Zahna-Elster	27.06.2016
Änderung Saison 2015/2016	Zahna-Elster	06.07.2015
Änderung Saison 2013/2014	Zahna-Elster	22.08.2013
Änderung Saison 2012/2013	Magdeburg	30.06.2012
Änderung Saison 2011/2012	Magdeburg	04.07.2011
Änderung Saison 2010/2011	Leipzig	08.07.2010
Änderung Saison 2009/2010	Leipzig	02.07.2009
Änderung Saison 2008/2009	Leipzig	17.07.2008
Beschluss der Gebührenordnung	Leipzig	21.08.2007

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines **2**

§ 1 Beschlussfassung und Gültigkeit **3**

§ 2 Gebühren für den Spielbetrieb **3**

§ 3 Verstöße gegen SPO, LZO und SRO **4**

§ 4 Gebühren bei Matchstrafen und unsportlichem Verhalten **6**

§ 5 Gebühren für Einsprüche und Proteste **7**

§ 6 Kontodaten der SBK Ost **7**

Allgemeines

Nicht als Wertung, sondern als Maßnahme zur Vereinfachung, wurde die männliche Formulierung verwendet. Diese Bezeichnung gilt sinngemäß für alle Geschlechter.

Die Gebührenordnung regelt die ordentlichen Verbindlichkeiten wie Lizenzgebühren sowie außerordentliche Verbindlichkeiten wie Mahnungen und Gebühren bei Verstößen gegen die Ordnungen der SBK Ost. Die Erhebung von Gebühren erfolgt ausschließlich durch die SBK Ost oder durch die Geschäftsstelle des jeweiligen Landesverbandes auf Antrag bzw. Aufforderung durch die SBK Ost oder den jeweiligen Staffelleiter.

Alle während der Saison anfallenden Gebühren, mit Ausnahme der Spielerlizenzgebühren, sind nach Erstellung einer Rechnung auf das Konto der SBK Ost einzuzahlen

§ 1 Beschlussfassung und Gültigkeit

1 Die Gebührenordnung ist ab dem Zeitpunkt ihres Beschlusses gültig. Werden Veränderungen der Gebührenordnung beschlossen, die allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb betreffen, so treten diese mit Beginn der auf den Zeitpunkt der Beschlussfassung folgenden Saison in Kraft.

2 Für das einzelne Verbandsmitglied gilt die Gebührenordnung für die Dauer seiner Mitgliedschaft und darüber hinaus bis zur Begleichung aller während seiner Mitgliedschaft fällig gewordenen Zahlungen.

§ 2 Gebühren für den Spielbetrieb

1 Für jedes am Spielbetrieb der SBK Ost teilnehmende Team hat der Verein eine pauschale Lizenz- und Meldegebühr an den jeweils zuständigen Landesverband zu entrichten. Die pauschale Lizenz- und Meldegebühr ergibt sich aus dem jeweiligen Meldeformular zum Spielbetrieb.

2 Für jeden an einem Spielbetrieb in Deutschland teilnehmenden Spieler hat der Verein des jeweiligen Spielers Lizenzgebühren zu entrichten. Diese sind entweder direkt an FD (Bundesligaspielbetrieb) oder an den zuständigen Landesverband (Regionalligaspielbetrieb) zu entrichten. Spieler die in mehreren Spielbetrieben lizenziert sind, haben nur einmalig die Lizenzgebühren (des höherklassigen Spielbetriebes) zu entrichten. Spieler die nur am regionalen Spielbetrieb teilnehmen haben folgende Lizenzgebühren an den zuständigen Landesverband zu entrichten:

Spielerlizenzgebühr für Erwachsene	20,00 €
Spielerlizenzgebühr für Jugendliche (Spieler, die am 01.01. der Saison das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)	10,00 €

3 Weitere Gebühren

Spielertransfer	30,00 €
Spielerfreigabe	10,00 €
Wiederlizenzierungsgebühr nach Lizenzlöschung	10,00 €
~~zusätzliche Gebühr für Erteilung einer Expresslizenz~~	~~25,00 €~~
Mahngebühren für nicht beglichene Rechnungen - 1. Mahnung	5,00 €
Mahngebühren für nicht beglichene Rechnungen - weitere Mahnungen	10,00 €

Änderung des Teilnahmewunsches an DM oder Aufstieg	25,00 €
Meldung einer Spielgemeinschaft	50,00 €

4 Die Startgebühren für die Teilnahme an den Endrunden der Deutschen Kleinfeldmeisterschaften und der Qualifikation/Endrunde zur U15, U17 und U19 Junioren DM, welche durch FD von den Landesverbänden erhoben werden, sind durch die teilnehmenden Vereine selbst zu tragen.

§ 3 Verstöße gegen SPO, LZO und SRO

Alle genannten Gebühren sind Mindestbeträge und können im Einzelfall durch die SBK Ost, insbesondere bei wiederholter Bestrafung des Vereins oder von Teams, bei wiederholten gleichartigen Vergehen des Vereins oder von Teams und anderen strafverschärfenden Umständen, wie bspw. Vorsatz oder bewusste Täuschung im Rahmen der Verhandlung frei festgelegt werden. Eine Maximalhöhe gibt es nicht.

1 Verstöße gegen die Spielordnung werden wie folgt geahndet, weitere Bestrafungen erfolgen nach Maßgabe der DFB:

Nichtdurchführung von Pflichtspieltagen	100,00 €
Nichtdurchführung von Playoffs	200,00 €
Nichtantritt zum Spieltag (pro Spiel)	75,00 €
Verschulden eines Spielabbruchs	50,00 €
Nichtantritt bei Playoff-Spielen oder DM-Qualifikationsspielen der Region Ost (pro Spiel)	100,00 €
Nichtantritt bei einer Vor- oder Endrunde um die Deutsche Meisterschaft ~~Endrunde~~ von Floorball Deutschland	300,00 €
Nicht ordnungsgemäße Durchführung von Spieltagen, bspw. ● verspätete oder fehlerhafte Eintragung in den Saisonmanager ● verspätete oder fehlerhafte Versendung der digitalisierten Spieltagsdokumente ● nicht korrekt besetztes, ausgestattetes oder arbeitendes Spielsekretariat ● schuldhaft notwendiger Antrag auf Spielverlegung	25,00 €
Unsachgemäße oder ungerechtfertigte Korrektur von Spieltagsdokumenten nach Spielende bzw. nach Unterschrift aller beteiligten Personen, bspw. ● Korrektur der Spieler/Betreuer ● Korrektur der Torschützen ● Änderung des Zeitnehmers/Schriftführers	100,00 €
Nicht den Ordnungen entsprechende Spielstätte bei Durchführung eines Spieltags als Ausrichter	50,00 €

Nicht den Ordnung entsprechende Spielstätte bei Durchführung eines Spieltags als Ausrichter und Notwendigkeit zur Verlegung, Wiederholung oder Abbruch des Spieltags	100,00 €
Forfait Wertung eines Spiels	25,00 €

2 Verstöße gegen die Lizenzordnung werden wie folgt geahndet, weitere Bestrafungen erfolgen nach Maßgabe der DFB:

Lizenz- oder Transfergesuch ohne Einverständnis des Spielers oder seines Erziehungsberechtigten	100,00 €
Nicht zulässiges Lizenzgesuch für bereits lizenzierte Spieler	100,00 €
Überschreitung der erlaubten Anzahl an doppelt lizenzierten Spieler (pro Spieler und Fall)	100,00 €
Missbrauch von Spielerlizenzen	200,00 €
Einsetzen eines nicht spielberechtigten Spielers (pro Spieler und Spiel)	100,00 €

3 Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung werden wie folgt geahndet, weitere Bestrafungen erfolgen nach Maßgabe der DFB:

Unentschuldigtes Fehlen eines Schiedsrichters in der regulären Saison (pro Ligaspieltag)	25,00 €
Unentschuldigtes Fehlen eines Schiedsrichters (pro Playoff-Spieltag)	50,00 €
Unkorrekt ausgerüstete Schiedsrichter (pro Spieltag und Schiedsrichter)	25,00 €
Verspätet einsatzbereite Schiedsrichter (pro Spiel)	25,00 €
Einsatz von Schiedsrichtern mit nicht passender Lizenz, z. B. Lizenzstufe zu niedrig bzw. Alter zu jung in einem Spiel (pro Spiel und Schiedsrichter)	50,00 €
Verspätete Meldung des Schiedsrichterkontingents	100,00 €
Unvollständige Meldung des Schiedsrichterkontingents (pro Schiedsrichter)	100,00 €
Nicht fristgerechte namentliche Benennung von Schiedsrichtern gemäß SRO § 6 Abs. 1 Punkt c (pro Spiel)	25,00 €

4 Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden wie folgt geahndet:

Teamrückzug vor der Spielperiode	400,00 €
Teamrückzug während der Spielperiode	800,00 €
Nicht fristgerechte Abmeldung eines Teams zur folgenden Saison	Meldegebühr der jeweiligen Liga
Verspätete Teammeldung, insofern durch SBK Ost zugelassen (pro Team, zusätzl. zur eigentlichen Meldegebühr)	50,00 €
Unbegründet verspätete Hallenzeitenmeldung	50,00 €
Verspätete Meldung von Ansprechpartnern des Vereins bzw. eines Teams (pro Team bzw. versäumter Meldung)	50,00 €
Unkorrekte Ausrüstung eines oder mehrerer Spieler (pro Spiel bzw. Vorfall)	25,00 €

§ 4 Gebühren bei Matchstrafen und unsportlichem Verhalten

Alle genannten Gebühren sind Mindestbeträge und können im Einzelfall durch die SBK Ost, insbesondere bei wiederholter Bestrafung des Spielers, bei wiederholten gleichartigen Vergehen des Spielers, bei Strafen unter Bewährung und anderen strafverschärfenden Umständen, wie beispielsweise Vorsatz, bewusster Täuschung, Rücksichtslosigkeit, Verletzungsgefährdung oder Brutalität im Rahmen der Verhandlung frei festgelegt werden. Eine Maximalhöhe gibt es nicht.

Technische Matchstrafe bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	25,00 €
Matchstrafe bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	50,00 €
Technische Matchstrafe nach Vollendung des 18. Lebensjahres	25,00 €
Matchstrafe nach Vollendung des 18. Lebensjahres	100,00 €

§ 5 Gebühren für Einsprüche und Proteste

1 Für alle Proteste gemäß SPO sind 50,00 € als Kaution an die SBK Ost zu entrichten.
2 Für alle Einsprüche gegen Entscheidungen, die im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb bzw. dem Schiedsrichterwesen durch die jeweiligen Vorinstanzen getroffen werden, sind 100,00 € als Kaution an ~~den zuständigen Landesverband~~ die SBK Ost zu entrichten.
3 Die jeweilige Kaution ist innerhalb der Rechtsmittelfrist gemäß DFB als Protestgebühr auf das entsprechende Konto zu überweisen. Ein entsprechender Nachweis ist an die SBK Ost zu senden.
4 Proteste bzw. Einsprüche, bei denen dieser Nachweis fehlt, werden nicht bearbeitet.
5 Kautionen für Einsprüche und Proteste verfallen, sollte dem Protest oder Einspruch nicht stattgegeben werden.

§ 6 Kontodaten der SBK Ost

IBAN: DE22 8005 3000 1131 0183 77
BIC: NOLADE21BLK